

Grüner Antrag auf Aktuelle Stunde zum BVG-Urteil zum Godorfer Hafenausbau verweigert

Bewertung des BVG-Urteils zum Baustopp „Godorfer Hafen“ von knapper BV-Mehrheit nicht gewünscht

Die Fraktion der Grünen hatte zur letzten Sitzung der Bezirksvertretung (BV) Rodenkirchen eine Aktuelle Stunde beantragt. Hierbei sollte das am 19.02. 2015 ergangene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVG) in Leipzig zum Planverfahren „Hafenausbau in Godorf“ diskutiert und bewertet werden.

Parallel hatte die CDU eine Aktuelle Stunde zum Rodenkirchener Hallenbad und dem dortigen Unfall mit zwei Styropor-Platten beantragt, wozu in den letzten Tagen schon umfangreich über die Presse informiert worden war. Der Bezirksbürgermeister als Sitzungsleiter wollte eine „Entweder-oder-Abstimmung“ einleiten. Nach einem Hinweis der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass gemäß Gemeindeordnung durchaus auch zwei Aktuelle Stunden in einer BV-Sitzung abgehalten werden können, ließ der Bezirksbürgermeister darüber abstimmen, ob beide Aktuelle Stunden abgehalten werden sollen. Eine knappe Mehrheit aus 5 SPD- und 5 von 6 CDU-Vertretern lehnte diese Möglichkeit ab und wollte lediglich über den Sachstand im Hallenbad informiert werden. „Dass die SPD das Thema „Godorfer Hafenausbau“ am liebsten tot schweigen möchte, ist hinlänglich bekannt. Dass sich aber nun auch die CDU-Fraktion für diese Taktik einspannen lässt, wundert uns“, so Fraktionsvorsitzender Manfred Giesen nach der Sitzung.

Die Ausbaueegner hatten im Vorfeld der Gerichtsverhandlung mit einem Teilerfolg gerechnet, denn die im Planungsprozess begangenen Fehler waren offensichtlich. Dass die Richter am BVG Leipzig den gesamten Planfeststellungsbeschluss für nichtig erklärten und den von den Vorinstanzen verhängten Baustopp in Godorf uneingeschränkt bestätigten, war allerdings nicht unbedingt zu erwarten. Das BVG zeigte eindeutig auf, dass von Bezirksregierung und HGK gegen bestehendes Planungsrecht verstoßen wurde: Ein neues Hafenbecken ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Schienenanbindung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und die Nebenanlagen wie Lagerhallen, Sozialräume usw. sind über ein Bebauungsplanverfahren festzulegen. Die Projektbetreiber wollten jedoch alles über ein Verfahren abwickeln und sind damit komplett gegen eine juristische Wand gelaufen. Das endgültige Urteil des BVG Leipzig bedeutet, dass sämtliche bisherigen Planungen nichtig sind und die Betreiber des Hafenausbaus in Godorf ganz von vorne beginnen müssen. „Jetzt ist die Politik erneut gefordert, um hier weitere Fehlinvestitionen zu vermeiden!“ so das Fazit von Manfred Giesen.